

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.187.231

Wien, 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 26. Februar 2026 unter der **Nr. 5018/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „93.600 Euro für das „Medienhaus Wien“: Transparenz und Nutzen der Studie zur Medienförderungsreform“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie genau gestaltete sich der Vergabeprozess für die gegenständliche Studie?*
- *Wurde für diesen Auftrag eine (interne oder externe) Ausschreibung durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und auf welcher Plattform wurde diese veröffentlicht?*
 - b. *Wer war inhaltlich und formell für die Bewertung der Angebote zuständig (Organisationseinheit, Funktionsträger, etc.)?*
 - c. *Wenn nein, warum wurde von einer Ausschreibung abgesehen?*
 - d. *Welche konkreten Leistungsbestandteile wurden beauftragt?*

Die Beauftragung von „Medienhaus Wien“ erfolgte rechtskonform entsprechend dem Bundesvergabegesetz (BVerG). Die Beauftragung wurde als Direktvergabe gemäß § 46 BVerG 2018 abgewickelt. Der geschätzte Auftragswert lag deutlich unter dem Schwellenwert von € 143.000,00 für eine Direktvergabe gemäß § 46 BVerG 2018 iVm den Bestimmungen der Schwellenwertverordnung 2025.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

- *Wie viele Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen?*
- *Wie viele Angebote sind letztlich im Ressort eingegangen?*
- *Welche anderen Unternehmen oder Institute haben sich um diesen Auftrag beworben? (Bitte um namentliche Nennung und jeweilige Angebotssumme)*

Insgesamt wurden sieben Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, davon haben zwei Unternehmen ein Angebot gelegt.

Zu Frage 5:

- *Nach welchen konkreten Kriterien wurde der Zuschlag an das „Medienhaus Wien“ erteilt?*

„Medienhaus Wien“ erwies sich nach einer vergleichenden Beurteilung der eingeholten Angebote als Bestbieter. Die Angebote wurden anhand der Aspekte Qualität und Aussagekraft des Angebots, Methodik, Prozessgestaltung, Expert:innenbeteiligung sowie Preisgestaltung geprüft und vergleichend bewertet.

Zu Frage 7:

- *Welchen konkreten Nutzen verspricht sich das Ressort von dieser Studie?*

Der konkrete Arbeitsauftrag der Analyse richtet sich nach dem Entschließungsantrag (528/A(E)-XXVIII. GP) des Nationalrates, der mich ersucht, die medienförderungsrelevanten rechtlichen Grundlagen einer wissenschaftlichen Analyse, vor allem im Hinblick auf die Erreichung der medienpolitischen Zielsetzungen zu unterziehen, um eine evidenzbasierte Grundlage zu schaffen, damit die Bundesregierung eine einheitliche Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt finalisieren und implementieren kann.

Zu Frage 8:

- *Liegen bereits erste Zwischenergebnisse oder Teillieferungen der Studie vor?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*

Es lagen zum Zeitpunkt der Anfrage auftragsgemäß erste Ergebnisse in Form eines ersten Zwischenberichts vor.

Zu Frage 9:

- *Sind im Zusammenhang mit dieser Studie bereits Folgeaufträge an das „Medienhaus Wien“ oder Partnerinstitute geplant oder bereits in Aussicht gestellt?*

Nein.

Andreas Babler, MSc

